

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2025

Nr. 2025/1112

Trägerverein Leimentale, 4103 Bottmingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kulturprogramm 2025

1. Erwägungen

Der Trägerverein Leimentale, Bottmingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kulturprogramm 2025 in der Trafohalle in Bottmingen. Der Trägerverein setzt sich für mehr Sichtbarkeit in der Kulturlandschaft des hinteren Leimentals ein. Er möchte gemeinde- und kantonsübergreifende Zusammenarbeit ermöglichen und Plattformen für Newcomer und renommierte Kunstschaaffende anbieten. Ziel ist es, als Begegnungsort ein verbindendes und lebendiges Kulturzentrum für das ganze Leimental zu schaffen in welchem auch Kunstvermittlung in einem nahbaren Rahmen ermöglicht wird. Die Projekte finden auf dem Unterwerk Areal in Bottmingen statt. Den Auftakt bildete im Jahr 2024 die Kunstaussstellung «Leimentale», welche lokale Künstlerinnen zeigte. Für 2025 ist ein abwechslungsreiches Saisonprogramm in der Halle geplant. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 232'100.00 und ein Defizit von Fr. 75'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Trägerverein Leimentale, Bottmingen, wird an das Kulturprogramm 2025 ein Beitrag von Fr. 40'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 30'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 Fr. 10'000.000 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Schlussbericht über das Projekt sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014051 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Trägerverein Leimentale, Barbara Krause, Spitzackerstrasse 118, 4103 Bottmingen